

Z 599



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 6.—12. Januar ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Los von Rom.

„Entweder — oder“ lautet das Fazit „unserer“ Tarifverhandlungen seit 1906. Wie nach den hängigen Inhalten dieser Artikelserie noch von einem „entweder“ die Rede sein kann, erscheint nicht nur verwunderlich, sondern im Hinblick auf das Ansehen unseres Verbandes und seine Entwicklungsmöglichkeiten geradezu bedenklich. Gewiß! Der Tarifgehalt marschiert. Die Statistik beweist, daß in der Zeit von 1907 bis einschließlich 1913 die Zahl dieser Verträge von 5324 auf 10 866 gestiegen ist. Und da ferner der Buchdruck — dem unsere Mitglieder zum größten Teil angehören — gleichsam als Stützkonkurrenz derartiger Verträge gilt, verlohnt es sich, sich die Verhältnisse und musterhaftigsten Institutionen hierzu bestmöglichst zu verschaffen. Die Statistik beweist, daß es erscheint es verständlich, wenn unter uns sich noch Berufsgenossen finden, die auf Grund dieser ihnen vor Augen liegenden Tatsachen eine ähnliche Regelung ihres Arbeitsvertrages für möglich halten. Und doch, für eine mehr oder minder lange Spanne Zeit muß dieser Traum ausgeträumt sein. Nicht nur „unserer“ Tarifverhandlungen, sondern auch Rücksicht auf die Organisation und speziell auf die materiellen Interessen unserer Mitglieder, sowie der Berufsgenossen überhaupt, drängen mit zwingender Logik zu einem solchen Standpunkt. Keinesfalls wird jemand nachzuweisen in der Lage sein, daß dieses Tarifverhältnis uns auch nur das mindeste genützt hat. Zeitverlust und materielle Nachteile für die Hilfsarbeiterschaft waren seine Folgen. Aus mehr oder minder eigenwilligen Gesichtspunkten wurden wir auf ein falsches Gleis geschoben. Und da in kommenden Zeit der geeignete Moment zum Umrangieren vor uns liegt, darf kein „entweder“ uns neue fatale Wagnisse vorzeichnen.

Bei einem Tarifverhältnis sind beide Partner gleichberechtigte Faktoren. Ganz schön! Wie sah

Einmal hatte man „kein Recht“, das andere Mal fehlte die Exekutive. Daß zur Schaffung dieses Rechtes resp. der Exekutive — sofern man als solche nicht das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker mit einem Dezernat für Hilfsarbeiterangelegenheiten gelten lassen wollte — die beiderseitigen Organisationen unzweifelhaft berechtigt waren, brauchte man der in der Geschichte der Buchdruckerartgemeinschaft unersahenen Hilfsarbeiterschaft ja nicht zu verraten. Unparteiischen, rückgratfesten Augen gegenüber durften eben die schmerzlichen Karten nicht aufgedeckt werden. Die eigenen Interessen ließen sich kurzerhand nämlich auf einfachere Weise realisieren. Die Durchbrechung der „Allgemeinen Bestimmungen“ durch die Leipziger und Hamburger Prinzipalvereinbarungen mit „Zustimmung des Deutschen Buchdruckervereins“ — also des einen Vertragspartners — schon kurz nach deren Inkrafttreten und die Stillhaltung von Lehrverträgen mit bis zu dreijähriger Lehrzeit entgegen dem klaren Wortlaut des Vertrages zeigen, wie dieser Partner die Gleichberechtigung und das Mitbestimmungsrecht des andern aufgab, nachdem — wie gesagt — die kritischen Orte gebunden waren. Schon von Anfang an ist also auf jener Seite alles andere, nur kein ehrlicher Vertragswille vorhanden gewesen. Nach der Methode, „halten den Dieb“, unterließ man es sogar nicht, bei möglicher und auch unmöglicher Gelegenheit auf die „mangelnde Tarif- und Vertragsreife“ der Hilfsarbeiterschaft herumzuarbeiten. Ein frivoles Spiel ist wohl mit den Arbeitern keines Berufs betrieben worden, getrieben von Leuten, die der Öffentlichkeit gegenüber den Gedanken der Verständigung und des Wirtschaftsfriedens in Erbpacht genommen zu haben behaupten. Allerdings, die erste Tarifgemeinschaft ging 1911 in Scherben. Ein neuer Wahnstift entstand. Nach den Feuerungszulagen-Kantons der Jahre 1916/17 wird und muß aber das blödeste Auge zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß dieser stolze Vogel bei nur oberflächlichem Zusehen sich nicht wesentlich von einer gerupften Krähe unterscheidet. Die „Vorgänge“ in „Tarif“-orten Halle und Leipzig Berlin sein nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Politik bewußter Täuschung! Nach diesen zu der Vergangenheit sich nochmals an den handlungstisch zu setzen, wäre mehr als — verschwörung. Soll einer solchen Gegenseite Forderungen beigebracht werden, müssen eine erhebliche Menge Scherben deren Porzellanladen in!

Daß derartige Erfahrungen der Ausbreitung, Vertiefung des Tarifgedankens nicht förderlich konnten, liegt auf der Hand. Selbst naive Äußerer mit wenig geschärftem Blickmaß erkennen die untergeordnete und für die Hilfsarbeiterschaft geradezu verletzende Behandlungsweise, die dem Hilfsarbeiter einerseits und dem Hilfsarbeiter auf der andern Seite von den Arbeitgebern zuteil wurde. Kein Wunder daher, je mehr und mehr die Stimmen verstummten, je vorher von dem Weiterstreiten auf dem

Tarifwege alles Heil erwartet hatten. Sehr ruhig ist es in dieser Beziehung geworden. Tatsächlich hat nur noch ein Ort — Stettin — den Sprung ins Dunkle seit 1911 gewagt. Aber nicht nur das Streben nach dem wirtschaftlichen „Friedensinstrument“ erhielt in unsern Kreisen einen Stoß, sondern — und das ist das Bedenklichste an den ganzen Vorgängen — auch das Vertrauen zur Organisation! Keineswegs wird nämlich nachzuweisen sein, daß nach 1912 ähnlich pulsierendes und vorwärts drängendes Leben herrschte, wie in den Vorjahren. Neues Leben regte sich nur dort, wo Tarifdebatten von der Tagesordnung verschwanden. Man sah ein, daß materiell dasselbe ohne das Primorium eines derartigen Vertrages erreicht werden konnte. Das ist es, was wir im Interesse unseres Verbandes in erster Linie im Auge zu behalten haben. Fort daher zunächst einmal an allen Orten den Friedevorschlag! Wetterfeste Bäume gedeihen im Sturm. Und mehr am Herzen als die Tariffrage hat uns zunächst die Organisationsfrage zu liegen.

Eine klare Lage hat klare Handlungen zur Folge. Organisationen ohne Tarifen dient die Konjunktur als Sprungbrett! Und diese kann im kommenden Jahr fünf für uns nur als günstig angesprochen werden. Gewiß, mit einer kurzen Uebergangszeit nach Friedensschluß wird zu rechnen sein. Kurzfristig werden aber planmäßige Aktionen dieser Art selten gescheit. In dieser Beziehung liegen also Gründe zu Befürchtungen nicht vor. Dieser vor uns liegenden Zeit ist dann die Aufgabe zu überweisen, die durch das Tarifverhältnis ins Hintertreffen geratene materielle Lage unserer Berufsgenossen auf ein vernünftiges Niveau zu bringen. Die der Erbschaftskasse A mit 13 Mark und solche derselben Klasse mit 20 Mark Lohn für ein und dieselbe Gruppe, für ein und dieselbe Arbeitszeit und Leistung sind ein Unding. Der Tarif hat diese Differenzen nicht beglichen, versuchen wir es also mit dem tariflosen Zustand. Unterstützt wird ein derartiges Bestreben durch den Umstand, daß innerhalb des letzten halben Duzend Jahre eine erhebliche Verschiebung des gelernten und ungelerten Personals in unserm Gewerbe zu unsern Gunsten stattgefunden hat. Während 1911 etwa 68 Prozent gelerntem Personal 32 Prozent des ungelerten gegenüberstanden, beträgt heute dieses Verhältnis etwa 55 zu 45 Prozent. Kriegswirungen! wird man sagen. Nicht ganz. Wer aufmerksamem Blick der Entwicklung der Dinge vor dem Kriege gefolgt ist, weiß, daß auch hier — trotz gewisser Eindämmungen — sich langsam aber sicher der Prozeß vollzieht, durch Arbeitssteigerungsmethoden und neue maschinelle Einrichtungen der ungelerten Hand Plätze im Interesse des Selbstentlasten der Unternehmer zu schaffen. Nur vorübergehend wird sich das bei Kriegsende ändern. Dieses Moment ist als Arbeitslosen für uns zu buchen. Schon heute nämlich würden in nicht zu wenigen Fällen die Karren stehen, wenn die Hilfskräfte von ihr abgezogen werden.

Kein „entweder“ daher, sondern nur „oder“!

Z 599

vergriffen.

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang 24: 1918 mit 47 abgeschlossen.

Mit erscheinen eingestellt.

Register für in



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 6.—12. Januar ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezzeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Los von Rom.

„Entweder — oder“ lautet das Fazit „unserer“ Tarifierfahrungen seit 1906. Wie nach dem Inhalt dieser Artikelserie noch von einem „entweder“ die Rede sein kann, erscheint nicht nur verwunderlich, sondern im Hinblick auf das Interesse unseres Verbandes und seine Entwicklungsmöglichkeiten geradezu bedenklich. Gewiß! Der Tarifgedanke marschiert. Die Statistik beweist, daß in der Zeit von 1907 bis einschließlich 1913 die Zahl dieser Verträge von 5324 auf 10 866 gestiegen ist. Und da ferner der Buchdruck — dem unsere Mitglieder zum größten Teil angehören — gleichsam als Stützsolenne beratiger Verträge gilt, verleihe ungewißheit auch die Selbstverständlichkeit und müßergültigsten Institutionen hierzu bezeugt, so erscheint es verständlich, wenn unter uns sich noch Berufsgenossen finden, die auf Grund dieser ihnen vor Augen liegenden Tatsachen eine ähnliche Regelung ihres Arbeitsvertrages für möglich halten. Und doch, für eine mehr oder minder lange Spanne Zeit muß dieser Traum ausgeträumt sein. Nicht nur „unserer“ Tarifierfahrungen, sondern auch Rücksicht auf die Organisation und speziell auf die materiellen Interessen unserer Mitglieder, sowie der Berufsgenossen überhaupt, drängen mit zwingender Logik zu einem solchen Standpunkt. Keinesfalls wird jemand nachzuweisen in der Lage sein, daß dieses Tarifverhältnis uns auch nur das Mindeste genügt hat. Zeitverlust und materielle Nachteile für die Hilfsarbeiterschaft waren seine Folgen. Aus mehr oder minder eigenmächtigen Gesichtspunkten wurden wir auf ein falsches Gleis geschoben. Und da in kommenden Zeit der geeignete Moment zum Umrängen vor uns liegt, darf kein „entweder“ uns neue Katastrophen vorschleppen.

Bei einem Tarifverhältnis sind beide Partner gleichberechtigte Faktoren. Ganz schön! Wie sah es dieserhalb bei uns in den zehn Jahren der Tarifgemeinschaft aus? Man mag mit noch so heiligem Bemühen „unserer“ Tarifierfahrungen drein- und mehrmal studieren, nachdem unter Aufsicht der Gehilfenerschaft die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Hilfsarbeiterschaft als gewerbliches „Recht“ fertigt und einige bedenkliche Großbruderte den Gang nach Kanossa getan hatten, war jede Spur von Gleichberechtigung oder Mitbestimmungsrecht für uns so gut wie vollständig aus dem Vertragsgefüge getilgt. Jeder Antrag, zweckdienliche und unbedingt notwendige Forderung an dem im Embryozustande befindlichen Verträge vorzunehmen und im Interesse des Ganzen in die Tat umzusetzen (man denke an die Permanente Kommission und ihre Aufgaben), jedes Streben von unserer Seite, dem mehr als toten Geripp auch nur das beschleidenste Leben einzubringen (Tarifbewegung in Dresden), wurde von der Gegenseite unter den faßlichsten Gründen verhindert.

Einmal hatte man „kein Recht“, das andere Mal fehlte die Exekutive. Daß zur Schaffung dieses Rechtes resp. der Exekutive — sofern man als solche nicht das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker mit einem Dezeretat für Hilfsarbeiterangelegenheiten, gelten lassen wollte — die beiderseitigen Organisationen ungewißhaft berechtigt waren, brauchte man der in der Geschichte der Buchdruckerartgemeinschaft unerfahrenen Hilfsarbeiterschaft ja nicht zu verraten. Unparteiischen, rückgratfesten Augen gegenüber durften eben die schwächeren Parteien nicht aufgedeckt werden. Die eigenen Interessen ließen sich kurzerhand nämlich auf einfachere Weise realisieren. Die Durchbrechung der „Allgemeinen Bestimmungen“ durch die Leipziger und Hamburger Prinzipalvereinigungen mit „Zustimmung“ des Deutschen Buchdruckervereins — also des einen Vertragspartners — schon kurz nach deren Inkrafttreten und die Stillhaltung von Lehrverträgen mit bis zu dreijähriger Lehrzeit entgegen dem klaren Wortlaut des Vertrages zeigen, wie dieser Partner die Gleichberechtigung und das Mitbestimmungsrecht des andern aufkäufte, nachdem — wie gesagt — die kritischen Orte gebunden waren. Schon von Anfang an ist also auf jener Seite alles andere, nur kein ehrlicher Vertragswille vorhanden gewesen. Nach der Methode, „haltet den Dieb“, unterließ man es sogar nicht, bei möglicher und auch unmöglicher Gelegenheit auf die „mangelnde Tarif- und Vertragsreife“ der Hilfsarbeiterschaft heranzuarbeiten. Ein frivoleres Spiel ist wohl mit den Arbeitern keines Berufs getrieben worden, getrieben von Leuten, die der Öffentlichkeit gegenüber den „Gedanken der Berufsbildung und des Wirtschaftsfriedens“ in Erbpacht genommen zu haben behaupten. Allerdings, die erste Tarifgemeinschaft ging 1911 in Scherben. Ein neuer Höhepunkt erstand. Nach den Feuerungszulagen-Kantons der Jahre 1916/17 wird und muß aber das höchste Auge zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß dieser stolze Vogel bei nur oberflächlichem Zusehen sich nicht wesentlich von einer gerupften Krähe unterscheidet. Die „Vorgänge“ in den „Tarif“-orten Halle und Leipzig Berlin bedeuten nämlich nicht mehr und nicht weniger als die alte Politik bewußter Täuschung! Nach diesen Lehren der Vergangenheit sich nochmals an den Verhandlungstisch zu setzen, wäre mehr als — Zeitverschwendung. Soll einer solchen Gegenseite Vertragskreise beigebracht werden, müssen eine erhebliche Menge Scherben deren Porzellanladen zieren!

Daß derartige Erfahrungen der Ausbreitung und Vertiefung des Tarifgedankens nicht förderlich sein konnten, liegt auf der Hand. Selbst naive Gemüter mit wenig geschärftem Blickmaß erkannten die unterschiedliche und für die Hilfsarbeiterschaft geradezu verkehrende Behandlungsweise, welche dem Gehilfenpartner einerseits und dem der Hilfsarbeiter auf der andern Seite von den Arbeitgeberseite zuteil wurde. Kein Wunder daher, wenn mehr und mehr die Stimmen verstummten, welche vorher von dem Weiterstreben auf dem

Tarifwege alles Heil erwartet hatten. Sehr ruhig ist es in dieser Beziehung geworden. Tatsächlich hat nur noch ein Ort — Stettin — den Sprung ins Dunkle seit 1911 gewagt. Aber nicht nur das Streben nach dem wirtschaftlichen „Friedensinstrument“ erhielt in unsern Kreisen einen Stoß, sondern — und das ist das Bedenklichste an den ganzen Vorgängen — auch das Vertrauen zur Organisation! Keineswegs wird nämlich nachzuweisen sein, daß nach 1912 ähnlich pulsierendes und vorwärts drängendes Leben herrschte, wie in den Vorjahren. Neues Leben regte sich nur dort, wo Tarifdebatten von der Tagesordnung verschwanden. Man sah ein, daß materiell dasselbe ohne das Primorium eines beratigen Vertrages erreicht werden konnte. Das ist es, was wir im Interesse unseres Verbandes in erster Linie im Auge zu behalten haben. Fort daher zunächst einmal an allen Orten den Kleiderwisch! Wetterfeste Bäume gedehnt im Sturm. Und mehr am Herzen als die Tariffrage hat uns zunächst die Organisationsfrage zu liegen.

Eine klare Lage hat klare Handlungen zur Folge. Organisationen ohne Tarifen dient die Konjunktur als Springbrett! Und diese kann im kommenden Jahr für uns nur als günstig angeprochen werden. Gewiß, mit einer kurzen Uebergangszeit nach Friedensschluß wird zu rechnen sein. Kurzfristig werden aber planmäßige Aktionen dieser Art selten gefaßt. In dieser Beziehung liegen also Gründe zu Befürchtungen nicht vor. Dieser vor uns liegenden Zeit ist dann die Aufgabe zu überweisen, die durch das Tarifverhältnis ins Hintertreffen geratene materielle Lage unserer Berufsgenossen auf ein vernünftiges Niveau zu bringen. Orte der Servisklasse A mit 13 Mark und solche derselben Klasse mit 20 Mark Lohn für ein und dieselbe Gruppe, für ein und dieselbe Arbeitszeit und Leistung sind ein Unbild. Der Tarif hat diese Differenzen nicht beglichen, versuchen wir es also mit dem tariflosen Zustand. Unterschützt wird ein derartiges Bestreben durch den Umstand, daß innerhalb des letzten halben Duzend Jahre eine erhebliche Verschiebung des gelernten und ungelerten Personals in unserm Gewerbe zu unsern gunsten stattgefunden hat. Während 1911 etwa 68 Prozent gelerntem Personal 32 Prozent des ungelerten gegenüberstanden, beträgt heute dieses Verhältnis etwa 55 zu 45 Prozent. Kriegswirkungen! wird man sagen. Nicht ganz. Wer aufmerksam Blick der Entwicklung der Dinge vor dem Kriege gefaßt ist, weiß, daß auch hier — trotz gewisser Eindämmungen — sich langsam aber sicher der Prozeß vollzieht, durch Arbeitsleistungsmethoden und neue maschinelle Einrichtungen der ungelerten Hand Plätze im Interesse des Selbstentzels der Unternehmer zu schaffen. Nur vorübergehend wird sich das bei Kriegsende ändern. Dieses Moment ist als Mitposten für uns zu buchen. Schon heute nämlich würden in nicht zu wenigen Fällen die Karren stehen, wenn die Hilfs Hände von ihr abgezogen werden.

Kein „entweder“ daher, sondern nur „oder“!

Auf zu neuer Arbeit im neuen Jahre!

An der Jahreswende, wenn das alte Jahr im Strom der Zeiten versinkt und das neue Jahr aus den Nebeln der Zukunft emporsteigt, hält die Menschheit einen Augenblick den Atem an und befruchtet sich auf sich selbst. Mitten im Laumel der Ereignisse, die an ihr vorüberfluten, schaut sie zurück auf das, was ihr das vergangene Jahr gebracht hat, und sie schaut vorwärts auf das, was ihr das kommende Jahr bringen wird. Dieser Rückblick und Ausblick, diese Stunde der Selbstbestimmung und Selbstprüfung, gibt ihr die Veranlassung, Rechenschaft abzulegen über ihr Tun und Lassen und sich die Frage vorzulegen, ob sie auch ihre Pflicht erfüllt hat. Leider muß diese Frage verneint werden. Zeit länger als drei Jahren tobt der blutige, mörderische Krieg und noch immer sträuben sich die leitenden Kreise in den feindlichen Ländern mit Ausnahme Rußlands gegen einen Verständigungsfrieden. Fester als jemals hängen sie an dem Wahn, daß es ihnen möglich sein werde, Deutschland zu Boden zu ringen und es für die Zukunft wirtschaftlich und politisch ohnmächtig zu machen, und diesem Wahn zuliebe opfern sie immer neue Heere von Menschen. Da ist es denn wirklich an der Zeit, daß das arbeitende Volk dieser Länder, das sich ebenso wie wir nach Frieden sehnt, den Herrschenden die Augen öffnet und sie zu Friedensverhandlungen zwingt. Gerade die Wende der beiden Jahre, die sich abspielen, ist der geeignete Zeitpunkt, mit der Vergangenheit, die in ein Meer von Blut getaucht ist, endgültig zu brechen und wieder friedliche Verhältnisse herbeizuführen. Es ist in den letzten drei Jahren genug gemordet und vernichtet worden, es ist wirklich dringend notwendig, daß das neue Jahr ein Jahr des Friedens wird. In diesem Wunsche sind wir alle einig.

Unser innerstes Gefühl sträubt sich gegen den Gedanken, daß auch das neue Jahr 1918 unter dem Zeichen des Weltkrieges stehen wird. Es muß Friede werden, wenn die Menschheit nicht gänzlich zugrunde gehen soll. Nicht nur werden die Blutopfer immer unerträglicher und der Volkkörper steht vor der Gefahr, durch den Blutverlust auf Jahrzehnte hinaus völlig entkräftet zu werden, sondern auch in unserem Lande und in allen andern Ländern nicht minder steigt die Not immer höher. Der Mangel an den notwendigen Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen wird von Tag zu Tag größer und die große Masse des Volkes, die auf die ihnen zugemessene Menge von Lebensmitteln angewiesen ist, leidet schwer darunter. Darum wächst die Friedenssehnsucht auch latwinenartig an und ein Sturm der Entrüstung würde unsere deutschen Gauen durchbrausen, wenn die augenwärtigen Friedensverhandlungen scheitern sollten. Das deutsche Volk will den Frieden und darum muß und wird der Friede kommen.

Dabei dürfen wir aber nicht glauben, daß mit der Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse alles wieder in Ordnung sei und daß alles wieder im alten Geleise dahin fließen werde. Es steht der Kulturmenschen die wichtige, unabweisbare Aufgabe bevor, die aus dem Laumel des Krieges geretteten Trümmer zum Aufbau der Gesellschaft zu verwenden. Die Friedensarbeit, die wir leisten müssen, umfaßt alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens. Auf wirtschaftlichem Gebiete handelt es sich darum, unsere Leistungsfähigkeit zu steigern, damit jedem Gliede unseres Volkes ein gutes, auskömmliches und gesichertes Dasein gewährleistet werden kann. Unser Volk hat genug gekümmert während des Krieges, es hat es wirklich verdient, daß bessere Zeiten kommen. Auf politischem Gebiete gilt es, das Verhältnis zwischen Staat und Volk auf eine neue Grundlage zu stellen, damit die Massen des Volkes den Einfluß gewinnen, der ihnen nach ihrer Bedeutung und ihrer Wirksamkeit zusteht. Der Staat darf auf keinen Fall der alte kapitalistische Klassenstaat bleiben, der als Beauftragter der bestehenden und bevorrechtigten Volksschichten seine wichtigste Aufgabe darin erblickt, die aufstrebenden Unterschichten im Zaune zu halten. Er muß ein Volksstaat werden im wahren Sinne des Wortes und alles daran setzen, den allgemeinen Interessen zu dienen

und das Gemeinwohl zu fördern. Zu dem Ende ist es notwendig, daß unser Staatswesen freierlich ausgebaut und daß unsere bisherige, noch ungenügende Sozialpolitik planmäßig und zielbewußt weiter gefördert wird. Auf kulturellem Gebiete ist ebenfalls noch ein großes Stück Arbeit zu leisten. Hier kommt es darauf an, daß der Rückfall in die Tierheit, der im Kriege zum Ausdruck gekommen ist, möglichst schnell und gründlich überwunden wird und daß die Menschheit zu den Höhen der Kultur emporsteigt. Unser deutsches Volk hat vor allen Dingen den Beruf, ein Kulturvolk zu werden und den andern Völkern das Banner der Kultur voranzutragen. Und zwar darf sich die Kultur nicht nur auf die vom Schicksal bevorzugten Schichten beschränken, die auf der Sonnenseite des Glückes wohnen, sondern sie muß hineindringen in die tiefsten Tiefen unseres Volkes. Wissen und Bildung, Kunst und Schönheit, alles das, was das Leben gut und schön und lebenswert macht, muß zu einem Gemeingut der großen Masse werden. Das Licht der Kultur, das bislang nur die Bergespitzen beleuchtete, muß hinabdringen in die Täler und Schluchten und den gesamten Volkörper durchglänzen.

Alles das sind wichtige Aufgaben, denen wir uns in der künftigen Friedenszeit unterziehen müssen. Um sie zu lösen, ist die Mitarbeit aller Volksschichten vonnöten. In erster Linie hat die Arbeiterklasse, die um ihren Aufstieg kämpft, die heilige Pflicht, nicht müde zu werden in der Arbeit für ein soziales Neuland. Die andern Volksschichten befinden sich in einer besseren Lage und haben deshalb nicht so viel Ursache, sich an der Friedensarbeit zu beteiligen. Aber das Proletariat ist in seinem ureigensten Interesse verpflichtet, seine ganze Kraft daran zu setzen, daß nach dem Kriege unser Vaterland wohllich ausgestattet wird: Die Gewerkschaften, die berufensten Vertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen, sind bereit und gewillt, alles zu tun, was dazu geeignet ist. In der künftigen Friedenszeit werden manche Hindernisse beseitigt sein, die heute ihre segensreiche Tätigkeit hindern und einschränken, dann werden sie Bewegungsfreiheit haben und die Arme wieder regen können. Da liegt es denn an den Mitglie- dern, ob die Gewerkschaften instande sein werden, so zu wirken, wie sie es wollen: So ergeht denn an alle Mitglieder die Aufforderung, daß sie sich in Reih und Glied stellen und ihre Organisations- finanziell und moralisch stärken. Das neue Jahr wird uns viel Arbeit bringen, darum heißt es: „Auf zu neuer Arbeit im neuen Jahre!“ Und wenn wir so alle unsere Pflicht tun, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Zeuerungszulagen in Darmstadt.

Nicht weniger als vier Versammlungen waren notwendig, um der Kollegenschaft in Darmstadt die Zeuerungszulagen zu verschaffen. Am 20. November wurde der Darmstädter Prinzipalvereinigung die Forderung unterbreitet, an das Hilfspersonal die gleichen Zeuerungszulagen zu gewähren, wie sie den Gehilfen bewilligt wurden. Gleichzeitig eine höhere Bezahlung der Ueberstunden gefordert. Am 24. November erhielten wir von der Vereinigung die Mitteilung, daß sie unser Schreiben ihren Kollegen in einer Sitzung unterbreitet hätten und es sei gewünscht worden, daß wir eine Aufstellung über die Anzahl der in Darmstadt beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes mit genauer Namensaufzählung und Aufzählung des Betriebes, in welchen dieselben beschäftigt sind, einreichen sollten. In diesem Schreiben wurde auf unsere Forderung über Zeuerungszulage nicht eingegangen. Eine Versammlung unserer Mitglieder lehnte mit Entschiedenheit diese Forderung ab. Der Gauleiter wurde beauftragt, der Vereinigung hiervon Kenntnis zu geben und auf sofortige Verhandlung zwecks Regelung der Zeuerungszulagen zu dringen. In einem längeren Schreiben gab der Gauleiter der Vereinigung von diesem Beschluß Kenntnis, und er bat sich Antwort bis zum 5. Dezember, da an diesem Abend eine weitere Versammlung zu der Antwort der Prinzipalvereinigung Stellung

nehmen würde. Am 30. November erhielten wir den Bescheid, daß die Vereinigung nicht in Verhandlungen mit uns eintreten würde, wenn wir nicht vorher unser Mitgliederverzeichnis der Vereinigung stellen würden. Am Abend des 5. Dezember, vor Stattfinden der Versammlung, versuchte der Gauleiter mit dem Vorsitzenden der Vereinigung eine Aussprache herbei zu führen, er wurde aber abgewiesen, da der Vorsitzende der Vereinigung angeblich zu stark beschäftigt sei, gleichzeitig ließ der Vorsitzende der Vereinigung dem Gauleiter sagen, es habe auch keinen Zweck eine Aussprache, da es bei dem uns bereits mitgeteilten Beschluß der Vereinigung bliebe. Die Versammlung, die hierauf stattfand, nahm die Berichterstattung des Gauleiters entgegen und übte an dem Verhalten der Vereinigung scharfe Kritik. Die Versammelten beschloßen sofort die Arbeit in allen Betrieben einstellen zu wollen, da ja dann die Herren durch die Arbeitszeuereinstellung ein Mitgliederverzeichnis in die Hände bekommen würden. Der Gauleiter ersuchte diesen Beschluß noch auf drei Tage zu verschieben, da er in der Zwischenzeit nochmals der Vereinigung von dem Ernst der Situation Mitteilung machen wollte. Sollte jedoch dieser letzte Versuch auch scheitern, so stimme auch er zu, daß die Kollegenschaft ab 10. Dezember in allen Betrieben die Arbeit einzustellen habe. Nach langer Diskussion stimmten die Versammelten diesem Vorschlag zu, obgleich dieselben lieber gleich die Arbeit eingestellt hätten. Der Vereinigung wurde nun auch von diesem Beschlusse Kenntnis gegeben und sie wurde nicht darüber im Zweifel gelassen, daß dieser Beschluß nicht etwa bloß eine Drohung sein sollte, sondern, daß es der Kollegenschaft fürchtbar Ernst sei, diesen Beschluß auch zur Durchführung zu bringen. In den Betrieben selbst hörte man nichts weiter vom Hilfspersonal, als, daß sie am Montag nicht mehr im Geschäft erscheinen würden. Diese Gespräche blieben auch den Herren Prinzipalen nicht unbekannt. Nunmehr erst erhielten wir von der Vereinigung die Mitteilung, daß sie in einer Vorbesprechung nochmals über einige Fragen mit uns beraten wollten, um dann in einer am selben Abend stattfindenden Versammlung der Herren Prinzipale zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen. In dieser Versammlung wurde dann eine Kommission der Herren Prinzipale ernannt werden, die mit uns die weiteren Verhandlungen und die Festlegung der Zeuerungszulagen für das Hilfspersonal regeln würden. Ein Tag nach Stattfinden der Prinzipalversammlung sollten wir zur bestimmten Zeit zur weiteren Verhandlung erscheinen. Es ist notwendig, mit einigen Worten auf die Vorbesprechungen einzugehen. Auf unsere erste Frage, aus welchem Grunde die Vereinigung sich besänftigt gefühlt habe, den mit uns vereinbarten Tarifvertrag, der doch nach neuester Bestimmung bis zum 31. 12. 18 weiter besteht, im August d. J. als aufgehoben zu erklären, wurde uns von dem Vorsitzenden der Vereinigung die Mitteilung, daß das Hilfspersonal sich in der Kriegszeit nicht an den Tarif gehalten hätte, indem es trotz Tarifvertrag sich der Kriegsindustrie zugewendet habe. Sie hätten des öfteren ohne Personal dagestanden. Auch die Buchdrucker hätten ihre Stellungen nicht verlassen dürfen, wenn denselben anderwärts lohnendere Beschäftigung geboten worden wäre. Von unserer Seite konnte nachgewiesen werden, daß nicht allein in Darmstadt, sondern in vielen Tarifstädten, bei Ausbruch des Krieges die Herren Prinzipale sich auch sehr wenig um die Einhaltung des Tarifvertrages gekümmert hätten, was wir ihnen in zahlreichen Fällen belegen konnten. Es ist aber auch zu verstehen, wenn das Hilfspersonal bei Löhnen von 13,50 M. bis 16.— M. die Woche gezwungen sei, sich um besseren Verdienst umzusehen. Hätten die Herren sich gleich dazu verstehen können, wie es in letzter Zeit der Fall war, höhere Löhne zu zahlen, so wäre das Hilfspersonal nicht abgewandert. Das beweisen auch die Verhältnisse in Firmen, wo einigermaßen auskömmliche Löhne bezahlt werden, ist das Hilfspersonal wieder in seine alte Stellungen aus der Kriegsindustrie zurückgekehrt. Nachdem wir uns über verschiedenes geeinigt hatten, verließen wir die Sitzung, um am Don-

nerstag endgültig die Verhandlungen abzuschließen. Wie groß war aber unser Erstaunen, als wir am Donnerstag, den 13. Dezember, zur Sitzung erschienen und der Vorsitzende der angebl. Vereinigung uns das Beschlusprotokoll ihrer Mitgliederversammlung vorlegte, aus dem zu ersehen war, daß außer den drei Vorstandsmitgliedern nur noch ein weiterer Prinzipal zur Prinzipalsversammlung erschienen war und demgemäß ein Beschluß über die Feuerungszulagen für das Hilfspersonal nicht gefaßt werden konnte. Hier erfuhren wir nun, daß es mit dem Zusammenhalten bei den Prinzipalen selbst nicht weit her ist. Denn wir konnten erfahren, daß die meisten Prinzipale von der bestehenden Vereinigung wenig oder gar nichts wissen wollen. Aber eins fällt uns auf. Mit wieviel Stimmen, mag seinerzeit die Aufhebung unseres Tarifvertrages beschlossen worden sein, nachdem in der jetzigen auch sehr wichtigen Versammlung der Prinzipale sage und schreibe 4 Herren anwesend waren. Die Vorstandsmitglieder und ein weiterer Prinzipal erklärten uns, daß sie bereit wären, für ihre Firmen mit uns abzuschließen, nach dem Abschluß könnten wir dann zu den anderen Firmen hingehen, damit diese sich dem Abschluß anschließen würden. Es blieb uns nichts weiter übrig, als demgemäß zu verfahren, wollten wir die Sache nicht noch weiter hinaus schieben. Wir einigten uns sodann wie folgt:

Auf alle Lohnsätze, wie sie in dem Vertrag vom 24. Juni 1912 festgelegt wurden, sind 55 Proz. Feuerungszulagen auf die jetzt bestehenden Löhne zu zahlen, die seither gezahlten Feuerungszulagen sind hiermit eingegriffen. Ueberstunden werden wochentags mit 75 Proz., Sonn- und Feiertags mit 150 Proz. Zuschlag bezahlt. Es erhalten demnach lernendes Hilfspersonal auf die jetzt bestehenden Löhne eine weitere Zulage von 4,40 Mk. wöchentlich, Einlegerinnen eine solche von wöchentlich 7,50 Mk., männliches Personal wöchentliche Zulage von 12,65 Mk. Die seitherigen Zulagen, die hierbei eingegriffen sind, waren sehr geringe, betragen doch dieselben in den meisten Fällen 50 Pf. bis 1 Mk. die Woche, in einzelnen Fällen bis zu 2 Mk. die Woche.

Als nun dieser Abschluß perfekt war, begab sich unsere Tariff Kommission auf die Wanderschaft und zwar von einem Prinzipal zum anderen und auch hier hörten wir so manches über die bestehende Vereinigung. Wir können sagen, daß wir überall Verständnis fanden und in kurzer Zeit die Zustimmung der übrigen Prinzipale hatten, daß sie den Vereinbarungen beitreten und demgemäß die Feuerungszulagen an das Hilfspersonal zur Auszahlung bringen würden.

In einigen kleinen Firmen, wo noch vereinzelte Kolleginnen stehen, haben wir Abstand genommen, den Vertrag unterzeichnen zu lassen, da diese Kolleginnen erst den Weg zur Organisation finden müssen. Wollen diese die Feuerungszulage auch erhalten, so wissen sie ja, wo wir zu finden sind. An alle anderen Kollegen und Kolleginnen aber richten wir nochmals die dringende Bitte: Haltet nunmehr treu zur Organisation. Ihr habt gesehen, was man Euch für Feuerungszulagen geben wollte, Ihr habt aber auch gesehen, was wir für Euch erreicht haben. Ohne die Organisation hättet Ihr nie und nimmer diese Sätze erreicht. Aber auch unser Tarifvertrag besteht wieder zu Recht. Zeigt, daß Ihr Reif seid, den Tarif einzuhalten, wechselt Eure Stellungen nicht, wenn kein Grund hierfür vorhanden ist, seid Ihr aber gezwungen zu wechseln, so habt Ihr aber die Verpflichtung, die vorgeschriebene Rindigung einzuhalten. Das verlangt der Tarifvertrag auch die Organisation von Euch.

K. K a l b.

Korrespondenzen.

Ausbach in Mittelfranken. Seit einigen Wochen hat sich das Hilfspersonal auch der Firma Brigel und Sohn unserer Organisation angeschlossen und kann als Erfolg eine Feuerungszulage von 4 Mk. für Hilfsarbeiter und 3 Mk. pro Woche für Kolleginnen buchen. Unstreitbar mehr hätte erzielt werden können, wenn alle Beschäftigten (insbesondere das männliche Hilfspersonal),

organisiert wären. Die durch die Gauleitung erzielte Zulage wird ja nun auch den vorerst noch zögernd absetzenden den Weg weisen. Was man dem unorganisierten Personal in der sogenannten Provinz alles bieten kann, zeigt nachstehender Ulaß, den die am Orte befindliche Firma Schweg durch Anschlag bekannt gegeben hat. Die Kolleginnen hatten bisher Löhne von durchschnittlich 13 Mk. pro Woche (Stundenlohn ohne Feiertagsbezahlung).

Löhne für Arbeiterinnen über 16 Jahre:

- a) ungelernte Hilfsarbeiterinnen:
 - Anfangsstundenlohn 25 Pf.
- b) gelernte Einlegerinnen:
 - Klasse I, Anfangsstundenlohn . . . 30 Pf.
 - Klasse II, Anfangsstundenlohn . . . 40 Pf.
- c) gelernte Baderinnen:
 - Anfangsstundenlohn 30 Pf.

Als gelernte Baderin gilt, wer nach 4 Wochen soviel Fertigkeit besitzt, um Pakete aller Art, Kisten, vorchriftsmäßig und in eines angemessenen Zeit selbständig zu packen, Papierzahlungen rasch und sicher vornehmen kann und sich des ferneren einer Prüfung unterzieht, welche mit Erlösa bestanden werden muß.

Als gelernte Einlegerin zu Klasse I gilt, wer 4 Wochen lang an Schnellpressen oder Ziegeldruckpressen beschäftigt war und nach Ablauf dieser Zeit die schriftliche Bestätigung des Maschinenmeisters erbringt, daß sie große Fertigkeit im Einlegen besitzt.

Als gelernte Einlegerin zu Klasse II gilt, wer mindestens 3 Monate als Einlegerin tätig war und sich in dieser Zeit Kenntnisse im Formwaschen, Formschleifen und Herausnehmen, Zurückführung kleiner einfacher Abzügen erworben hat. Durch Probearbeiten und durch die schriftliche Bestätigung des Maschinenmeisters sind die Kenntnisse nachzuweisen.

Lohnvorrückung. Nach einjähriger, zufriedenstellender Arbeitsleistung wird der Stundenlohn sämtlicher weiblicher Arbeitskräfte um 5 Pfennig erhöht.

Ein Kommentar zu dem Vorstehenden ist eigentlich überflüssig, doch wird dem Maschinenmeister, da eine eigenartige Rolle als „Genior“ zugemutet, die der Herr je nach Veranlassung der Zufriedenheit des Chefs spielen wird. Dem Genieur über den Mangel an tüchtigen Maschinenmeistern wird jedoch nach unserer Meinung in radikaler Weise zu Leibe gegangen werden, zum „Segen“ des gesamten Gewerbes.

Kolleginnen und Kollegen Ausbachs! Schließt Euch samt und sonders der Organisation an, dann werden wir auch die Lohnzahlung in Bahnen lenken können, die Euch auch wirkliche Vorteile bringt.

Hannover. Am 20. Dezember fand eine Versammlung statt, die sich mit den äußerst geringen Zulagen von 4 Mk. für Männliche und 3 Mk. für Weibliche pro Woche beschäftigte, auch wurde vom Kollegen Sparthel berichtet, daß die Prinzipale sich weigern über höhere Feuerungszulagen zu verhandeln. Grund zu diesem Verhalten ist in erster Linie der erfolgte Abschluß des Buchbindeverbandes, der wohl für die Buchbindegehilfen dieselben Feuerungszulagen vereinbaren konnte, die den Buchdruckern bewilligt sind, aber für die Hilfsarbeiter wurde mit nur 4 Mk. pro Woche abgeschlossen, und für Arbeiterinnen mit 3 Mk. pro Woche, auf Grund dieser Vereinbarung, sollen daher auch für unsere Kollegen und Kolleginnen diese Sätze gelten. Die Versammlung ist damit keinesfalls einverstanden, und gibt ihrem Bedauern Ausdruck, daß es in einigen größeren Betrieben immer noch Kollegen und Kolleginnen gibt, die der Organisation nicht angehören und dadurch nicht nur sich, sondern auch die Allgemeinheit am Deschädigen, es ist daher höchste Zeit, daß diese Kollegen und Kolleginnen schnellstens den Anschluß an die Organisation finden, denn die Kollegenchaft ist nicht gewillt, sich mit den niedrigen Feuerungszulagen abzufinden. Nachfolgende Entschiedenheit wurde einstimmig angenommen: „Die heute am 20. 12. im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung bedauert auf das Lebhafteste das geringe Entgeltkommen der Prinzipale. Die geringen Zulagen entsprechen keinesfalls auch nur annähernd den gesteigerten Lebensmittelpreisen. Die Versammlung beauftragt daher den Vorstand in kürzester Frist neue Forderungen aufzustellen, und diese nach Annahme in einer Versammlung erneut einzureichen. Die Versammlung glaubt, nichts unberücksichtigt zu lassen, bis alle noch fernstehenden dem Verbandszugeführt sind.“ Hierauf erfolgte der Beschluß der Versammlung.

Wie der Herr, so's Gescheh! Die famose Soßenknopf-Feuerungszulagenangelegenheit des Vorstehenden vom Deutschen Buchdrucker-Verein wird durch ein Mitglied dieser Vereinigung mit folgendem sozialverständigen Ulaß verdunkelt:

An

Mit Rücksicht auf die Feuerung habe ich mich entschlossen, Ihnen sowie dem übrigen Personal eine einmalige Beihilfe in Gestalt eines Weihnachtsgeschenks auszuhandigen. Die Festsetzung der Höhe des Geschenks wird den mir geleisteten Diensten entsprechen und davon abhängen, ob Sie in diesem laufenden Winterhalbjahr, welches für unsere Branche ja immer stärkere Aufträge bringt, mich durch event. notwendige werdende Ueberstunden und durch intensivere Arbeitsleistung unterstützen. Bei dem Mangel an Personal möchte ich hierdurch nochmals um tatkräftige Unterstützung aller meiner Angestellten bitten. Die Beihilfe wird

mindestens zehn Mark

betragen. Sie kann aber noch erhöht werden, wenn ich sehe, daß mich mein Personal in obigem Sinne intensiv unterstützt.

Cottbus, den 11. 17.

Unterschrift.

Mit Rücksicht auf die Feuerung für in laufenden Winterhalbjahr zu leistende Ueberstunden 10 Mark „Geschenk“, falls das Personal diesen 100 und mehr Prozent Kriegsaufschlag einfindenden Wohltäter der Menschheit „intensiv“ unterstützt! Es wäre Zeit ihn wegen Verschwendung unter Kuratel zu stellen. Da der Cottbuser Postkutscher noch keine Taylor-Streichuhr mitgebracht haben dürfte, wird allerdings die Feststellung der „Intensität“ einige Schwierigkeiten bereiten, es sei denn, daß man nicht auf das alte Mittel verfällt, sie als vorhanden anzuerkennen, wenn dem „Personal“ die Zunge meterweise aus dem Halse hängt. Immerhin! An die Arbeit. Der Lohn ist vorliefend. Trotz derartiger niedlicher Illustrationen schwafelt aber das Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins von etwa 5 Millionen Mark Feuerungszulage an das Hilfspersonal, um nicht nur dieses, sondern vornehmlich auch das Publikum zu dupieren.

Rundschau.

Der Geschäftsführer des Tarifamtes Paul Schliebs 60 Jahre alt. Am 28. Dezember ist Herr Paul Schliebs 60 Jahre alt geworden. Auch wir als das Hilfspersonal des Buchdruckgewerbes wollen zu diesem Lebensabschnitt den um die Tarifrache hochverdienten Mann unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen. Es gibt in der Tariforganisation kein schwierigeres Amt, als das des Geschäftsführers; er steht immer als Vermittler zum Wohle der Tarifrache zwischen beiden Parteien. Wir hatten bei öfteren Gelegenheit, seine hohe Geschicklichkeit, aber auch unberrte Festigkeit im Urteil lernen zu lernen. Als Vermittler hat Herr Schliebs dem Buchdruckgewerbe hohe undergängliche Dienste geleistet. Alle Verträge haben durch die verschiedenen Ansetzungen, die oft scheinbar klaren Abschlüsse gegeben werden können, Differenzen zur Folge, sobald die praktische Anwendung vor sich gehen soll. Dann kommt eine Welle von Fragen, Beschwerden und endlich Anklagen, die in Einigungsverhandlungen, dann oft ihren guten Ausgleich finden. Müßten alle diese Dinge, die zu solchen Klagen und Beschwerden Veranlassung geben, das Tarifamt beschäftigen, dann müßte dieses ununterbrochen tagen. Hier steht ein rechter Mann am rechten Platz, der mit hohem Fleiß und eiferner Energie der Tarifrache des Gewerbes dient. Seine vieljährige treue Arbeit und sein unberrter Urteil hat ihm bei Freunden und auch Gegnern hohe Achtung verschafft. Wir wünschen dem Geburtsstagskinde noch viele Jahre in Gesundheit und rüstiger Schaffenskraft. Der hoffentlich bald kommende Frieden mit neue Tarifverhandlungen bringen, dann werden Männer wie Paul Schliebs wieder segensreiche, wenn auch sorgenreiche Arbeit verrichten müssen.

Fritz Hofmann gestorben. Der Böttcher Verband hat einen schweren Verlust zu beklagen. Am 22. Dezember ist der Redakteur der Deutschen Böttcher-Zeitung nach kurzer schwerer Krankheit gestorben. Fritz Hofmann war Mitbegründer des Verbandes und hat an seinem Ausbau hervorragend teilgenommen. Nach ununterbrochener 32-jähriger Tätigkeit, ist Hofmann im Alter von 75 Jahren gestorben. Alle, die ihn kannten, werden sein Andenken in Ehren halten.

Aus Anlaß der 35. jährigen Zugehörigkeit zum „Badischen Generalanzeiger, Mannheimer

Tageblatt" wurde der Expedientin Marie Hödrich von F. R. S. der Großherzogin Luise von Baden das „silberne Ehrenkreuz" verliehen.

Das „R-Brot, seine Entstehung, Herstellung und Bedeutung. Von Prof. Dr. C. Barow-Berlin. Anläßlich der Wiedereinführung des R-Brottes, des durch Frisch- oder Trockenkartoffel gestreckten Brottes, hat die Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffel, Berlin W. 9, Eichhornstraße 6, ein Flugblatt (Nr. 21) herausgegeben. Prof. Dr. Barow stellt in demselben die Herstellung der verschiedenen für die Brotbereitung in Betracht kommenden Kartoffelfabrikate, des Kartoffelstärke Mehls, der Kartoffelstuden, des Kartoffelwalmehles, dar. Er zeigt im weiteren die verschiedene Verwendung dieser Kartoffelfabrikate für die Brotbereitung, als deren Hauptvorzüge er bezeichnet, daß verarraig gestrecktes Brot locker, lange frisch, schmackhaft und leicht verdaulich ist. Der kleinen Flugdrift sind Rezepte für Kartoffelbrot mit Kartoffelfabrikaten beigelegt, die auch für den Haushalt verwandt werden können.

L.K. Lohnprobleme nach dem Kriege. In den deutschen Unternehmerkreisen wird bereits die Frage der Lohnfürzung für die Zeit nach dem Friedensschluß lebhaft erwoigen. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat vor einigen Monaten in einer Eingabe den Versuch gemacht, das Kriegsamt für diese Frage zu interessieren. Das Kriegsamt sollte insbesondere auch die Bereitwilligkeit der Staatsbetriebe zum Entgegenkommen gegenüber den Arbeiterforderungen einbäumen und überhaupt den Unternehmerverbänden bei der Zurückhaltung der Lohnkurve behilflich sein. Ein praktisches Ergebnis dieser Eingabe hat sich glücklicherweise noch nicht gezeigt, aber die Bestrebungen der großindustriellen Unternehmerverbände in dieser Frage sind deshalb nicht eingestillt worden. Auf ihrer Tagung in Nürnberg vorigen Monats haben sie sich erneut damit beschäftigt und vorbereitende Arbeiten für eine spätere Abhilfe beschlossen. Insbesondere soll eine Statistik über die Arbeitslöhne aufgenommen und die Unternehmerarbeitsnachweise ausgebaut werden. Gegen eine Statistik, die eine objektive Feststellung der Arbeitslöhne bringt, wäre gewiß nichts einzuwenden. Nur muß von ihr verlangt werden, daß sie nicht einzelne Arbeitsgruppen herausgreift, die infolge ihrer Qualitätsarbeit besonders hohe Löhne während des Krieges erreicht haben, sondern, daß sie auch die niedriger entlohnten Arbeiter in richtigem Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl berücksichtigt. Auch ist eine objektive Berücksichtigung der verschiedenen Städte und Gegenden zu fordern; weil bekanntlich einzelne deutsche Städte oder Industriegebiete infolge besonderer Verhältnisse höhere Löhne aufweisen, als andere. Ob man von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände eine solche Objektivität erwarten darf, ist eine zweite Frage. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie eine solche Statistik so gruppieren wird, wie es ihren Zwecken am besten entspricht. Und ihr Hauptzweck ist, wie die erwähnte Eingabe an das Kriegsamt beweist, einer weiteren Steigerung der Arbeitslöhne entgegenzuwirken, um die spätere Lohnreduktion zu erleichtern. Für die Gewerkschaften ergibt sich aus diesen Vorgängen der eine Vorteil, daß bereits jetzt Klarheit über den Weg geschaffen wird, den zum mindesten ein erheblicher Teil der deutschen Arbeitgeberverbände künftig wieder zu gehen beabsichtigt. Nicht alle Unternehmergruppen nehmen den gleichen ablehnenden Standpunkt gegen eine Verständigung mit der Arbeiterschaft ein, wie die Führer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, deren Haltung nach wie vor von dem Geiste der Rheinisch-Westfälischen Großindustrie inspiriert ist. Und wir dürfen annehmen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Unternehmerverbände jener zentralen Arbeitgebervereinigung die Verständigung dem Kampf vorziehen werden. Das gilt insbesondere für jene Unternehmerverbände, die schon bisher im Tarifvertragsverhältnis mit den Gewerkschaften stehen. Allein, der verbleibende Teil, der Gegner jeglicher Verständigung mit den Gewerkschaften ist, wird sich als groß genug erweisen, um die für die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege unheilvollsten Kämpfe zu provozieren.

Die Not der Privatangestellten. Die Vorstände der Privatangestelltenorganisationen aller Richtungen in Nürnberg-Fürth sowie die Arbeiterausschüsse der kaufmännischen und technischen Beamten unterbreiteten kürzlich der Nürnberger Handelskammer Forderungen und Wünsche bezüglich der Verbesserung der traurigen Lage der

Privatangestellten. Die versammelten Mitglieder der Handelskammer in Nürnberg ließen die wohlbegründeten Wünsche und Forderungen der Angestellten so gut wie gänzlich unbeachtet. Vor einiger Zeit fand in Nürnberg eine Riesenprotestversammlung statt, die einen imposanten Verlauf nahm. Es waren hierzu die Angestellten aus Nürnberg und Fürth in Massen erschienen. Auch aus den entlegenen Städten Ansbach, Schwabach und Weidenburg, sowie aus Regnitz waren Privatangestellte erschienen. Die Versammlung war von den gemeinsamen Ausschüssen sämtlicher kaufmännischer und technischer Verbände einberufen und gestaltete sich zu einer wirksamen Protestaktion gegen das unsoziale Verhalten der Nürnberger Unternehmer und Handelskammer. F. E. B. S. München vom Verband der deutschen nationalen Handlungsgehilfen sowie S. G. L. S. Berlin vom Bund technischer Beamten, ferner ein Vertreter der freien Verbände, der weiblichen Angestellten und Vertreter der Angestellten Nürnberger Firmen schilderten die völlig unzureichenden Gehälter der Privatangestellten und kündigten einmütig und in schärfster Form an, daß, wenn die Unternehmer den Forderungen nicht Rechnung tragen, die Privatangestellten die schärfsten und äußersten Mittel anzuwenden werden, um ihre Lage zu verbessern und erweiterte Rechte zu schaffen. Es lief große Entrüstung hervor, als die Redner schilderten, wie die Unternehmer, die Riesenprofite machen, sich nicht scheuten, den im Felde stehenden Privatangestellten die Kündigung nachzusetzen, oder sie um ihre Rechte zu bringen. Wurde doch verschiedentlich während des Krieges versucht, die den Angestellten so verhasste Konkurrenzklause einzuführen, die den Angehörigen im Felde stehenden Angestellten bezahlte Unterstützung als Schuld festzulegen und Vertreter der Angestellten zu maßregeln. Die Versammlung stellte die wirksamste Kundgebung dar, die die Nürnberg-Fürther Privatangestellten jemals veranstalteten.

Neuer Schutz der Hinterbliebenen von Munitionsarbeitern. Die Wirtungen der Kriegszeit haben in zahlreichen Fällen erhebliche gesundheitliche Störungen bei Arbeitern ausgelöst, für die bisher ein versicherungsmäßiger Anspruch nicht begründet war. Es ist namentlich in Betrieben der chemischen Industrie vorgekommen, daß bei der Herstellung von Munitionsmitteln Vergiftungsfälle eingetreten sind, die nach der Rechtsprechung der Unfallversicherung als Gewerbetrausarbeiten, nicht aber als die Einwirkung eines in kurzen Zeiträumen eingeschlossenen Ereignisses, eines sogenannten Betriebsunfalles, anzusprechen sind. Den dieser Art Geschädigten und ihren Hinterbliebenen selbst damit jebe Mangel an irgenwelchem Unterstützungsanspruch. Der Bundesrat hat nunmehr durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1917 bestimmt, daß bei der Gesundheitschädigung einer gegen Unfall versicherten Person bei Herstellung von Kriegsbedarf durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe (zum Beispiel Dinitrobenzol, Trinitrophenol, Trinitroanisol usw.), die den Tod des Versicherten zur Folge hat, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch dann zu gewähren ist. Es braucht also der Tod nicht die Folge eines Unfalles zu sein. Auch der als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe eingetretene Tod gibt den Entschädigungsanspruch. Die Verordnung gilt rückwirkend für die seit dem 1. August 1914 eingetretenen Todesfälle. Die Frist zur Anmeldung von Ansprüchen aus zurückliegenden Todesfällen läuft frühestens mit dem 1. Februar 1918 ab. Soweit Ansprüche auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten, die seit dem 1. August 1914 rechtskräftig abgelehnt worden sind, weil die schädigende Einwirkung der oben bezeichneten Stoffe nicht die Folge eines Unfalles gewesen ist, vorliegen, hat der Versicherungsträger erneut zu prüfen. Wenn diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis führt, aber auch auf Verlangen des Berechtigten, muß ihm ein neuer Bescheid erteilt werden, gegen dessen Inhalt die Entscheidung der rechtsprechenden Instanzen der Arbeiterversicherung angeschlossen werden können. Fraglos bewirkt diese Verordnung eine wesentliche Verbesserung der Rechtslage der Hinterbliebenen. Aber dieser Fortschritt, der hinsichtlich des Schutzes der Hinterbliebenen erzielt ist, ist doch immer nur ein sehr beschränkter. Der Schutz erstreckt sich nicht auf die durch die oben genannten Stoffe geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht den Tod erlitten haben, sondern nur in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind. Aus welchen Gründen die Versicherten selbst

von diesem Schutze ausgeschlossen sind und dieser lediglich ihren Hinterbliebenen gewährt worden ist, erzieht sich jeder Beurteilung. Ein innerer Grund dafür ist in keiner Weise gegeben. Nach dem nunmehr im Prinzip anerkannt worden ist, daß es sich bei diesen Gesundheitschädigungen um solche handelt, die zu tragen den Betroffenen nicht zugemutet werden kann, muß natürlich verlangt werden, daß dieser Schutz sich auch auf die Versicherten selbst erstreckt. So, wie die Verordnung ergangen ist, ist sie nur ein Stück und Flickwerk, das wieder, wie es vielfach in ähnlichen Fällen geschehen ist, die offenbare Lücke in den gesetzlichen Vorschriften aufstopft, aber nicht in erschöpfender Weise eine Regelung der ganzen Materie vornimmt. Weiter aber auch ist nicht verständlich, weshalb nur die Schädigungen durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe Anspruch auf Entschädigung geben sollen. Auch durch andere Kriegsstoffe sind solche Schädigungen erfolgt. Auch auf sie ist der Entschädigungsanspruch auszudehnen. Wir erwarten, daß die Verordnung möglichst bald in diesem doppelten Sinne ergänzt wird, und zwar ebenfalls mit rückwirkender Kraft auf den 1. August 1914 zurück.

Wichtig für freiwillig versicherten Kriegsteilnehmer und deren Angehörige. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die Krankentassen an freiwillig versicherte Kriegsteilnehmer nur dann Krankengeld zahlen, wenn die Erwerbsunfähigkeit ordnungsgemäß und einwandfrei vom Arzt bescheinigt ist. In letzter Zeit sind verschiedentlich ungenaue Bescheinigungen bei der Kasse eingeleitet, wodurch den Angehörigen dieser Mitglieder unnötige Schreibereien entstanden und die Auszahlung des Krankengeldes bedeutend verzögert wurde. Um diese Verzögerungen zu ersparen, ist es notwendig, daß die Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige bei Eintritt eines Unterhaltungsbedarfes hiervon der Kasse möglichst umgehend Mitteilung machen und ein ordnungsmäßiges Ausweisformular fordern, welches vom behandelnden Lazarettarzt ausgefüllt der Kasse einzureichen ist, worauf die Zahlung des Krankengeldes sofort erfolgt.

L.K. Die Zukunft des nationalen Frauenwesens. Wie bekannt, trat mit Kriegsausbruch im Nationalen Frauendienst eine Organisation zusammen, die sich seither den Gemeinden und der Kreisverwaltung in weitgehendster und vielfach leistungsvoller Weise zur Linderung der Kriegsnot und Bewältigung mannigfacher Kriegsarbeit zur Verfügung hielt. Der Zusammenschluß war ein ziemlich loser, der Organisation traten Vereine und Einzelpersonen in den verschiedenen Städten und Reichsgebieten unter ganz verschiedenartigen Voraussetzungen und Bedingungen bei. Ausschlaggebend war überall nur der Wille, im Dienste der Allgemeinheit Mithilfe zu leisten. Mit der Erwägungen aber, wie sich die Organisation auf Aufgaben der Uebergangswirtschaft und Friedensarbeit einzustellen habe, stellt sich naturgemäß das Bedürfnis heraus, nunmehr die Zusammenhänge zu klären, Grundsätze für eine zukünftige Tätigkeit aufzustellen und die Organisation einheitlich auszubauen. Damit wird für die sozialdemokratischen Mitarbeiterinnen im Nationalen Frauendienst die Frage aktuell, ob es weiterhin ihren Bestrebungen entspricht, innerhalb der Organisation mitzuarbeiten. Von Seiten der bürgerlichen Frauen wurde wenigstens soweit Berlin in Betracht kommt, den Sozialdemokratinnen eine von ihnen gestellten Forderungen entsprechende Sonderstellung eingeräumt, trotzdem sich sonst die Organisation politisch durchaus neutral verhielt. Im Gesamtvorstand sah eine Sozialdemokratin und ebenso in der leitenden Kommission jedes einzelnen lokalen Arbeitsgebietes. Da die Haupttätigkeit des Nationalen Frauendienstes in der Ausbildung der kommunalen Fürsorge bestand, ist naheliegend und daher auch beabsichtigt, die kommunale Beteiligung der Frau, ihre immer stärker werdende Anteilnahme an allen gemeinlichen Arbeiten und die Vorbereitung und Schulung der Frauen für dieselben auch in Zukunft zur ganz besonderen Aufgabe der nunmehr über ganz Deutschland einheitlich auszubauenden Organisation zu machen. Die Mitarbeit unserer Vertreterinnen vollzog sich, wie schon bemerkt, nicht überall unter den gleichen Voraussetzungen wie in Berlin. Von diesen Voraussetzungen jedoch und den Grundsätzen, die für die Zukunft als die leitenden vom Nationalen Frauendienst anerkannt worden, wird es natürlich im weitestlichen abhängen, welche Stellung unsere Vertreterinnen gegenüber dem Nationalen Frauendienst einzunehmen haben.